

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre!

Der Aufsichtsrat überwachte und begleitete die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr 2023 laufend. Grundlage dafür waren die ausführlichen, in schriftlicher sowie mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands. Zudem standen die Aufsichtsratsvorsitzende, ihr Stellvertreter und die Mitglieder des Aufsichtsrats in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand.

Im Geschäftsjahr 2023 trat der Aufsichtsrat zu vier Sitzungen zusammen. In den vier Sitzungen wurde der Aufsichtsrat durch Berichte des Vorstands über die Lage der Gesellschaft informiert.

Wenn für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung eine Zustimmung erforderlich war, prüften die Mitglieder des Aufsichtsrats die zuvor übermittelten Beschlussvorschläge und beschlossen diese in den Sitzungen oder im Umlaufweg. In alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden. Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage und die Entwicklungsperspektiven für das Unternehmen waren Gegenstand sorgfältiger Erörterungen.

Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Die Gesellschaft stellte einen Einzelabschluss nach UGB und einen Konzernabschluss nach IFRS auf. Beide Abschlüsse wurden von der zum Abschlussprüfer bestellten SOT Süd-Ost Treuhand Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. In seinem Bestätigungsbericht erläuterte der Abschlussprüfer die Prüfungsgrundsätze. Keine dieser Prüfungen gab zu Beanstandungen Anlass.

Der Einzel- und der Konzernabschluss, der Lagebericht und der Konzernlagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. Die Abschlussunterlagen wurden vom Aufsichtsrat durchgesehen und – in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers – ausführlich besprochen.

Der Aufsichtsrat billigte den vom Vorstand aufgestellten Einzel- und Konzernabschluss. Damit sind der Einzel- und der Konzernabschluss gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt. Mit dem Lagebericht sowie dem Konzernlagebericht und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, dass der verteilungsfähige Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 von EUR 12.133.531,89 auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Aufsichtsrat schlägt gemäß § 270 Abs. 1 UGB vor, die SOT Süd-Ost Treuhand Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 (Einzel- und Konzernabschluss) zu bestellen.

Der Aufsichtsrat dankt der Unternehmensleitung und allen Mitarbeitern für ihre engagierten Leistungen im Geschäftsjahr 2023.

Wien, am 12. März 2024

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Gelbmann', is positioned above the printed name and title.

Mag. Kerstin Gelbmann
Vorsitzende des Aufsichtsrats